

<p>Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Heidelberg-Wiesloch</p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p>Am Dorf 13 69124 Heidelberg Tel.: 06221 / 3209-0 Fax: 06221 / 3209-30 info@vst-hd-wiesloch.de www.vst-hd-wiesloch.de</p>	<p>Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg Abteilung-Jugend-Familie Referat Tageseinrichtungen für Kinder Regionalbüro Heidelberg</p>  <p>Im Weiher 12 69121 Heidelberg Tel.: 06221 / 410232 Fax: 06221 / 410251 kiga.heidelberg@caritas-dicv-fr.de www.dicvfreiburg.caritas.de</p>	<p>Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim</p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p>Wallstraße 27a 69123 Heidelberg Tel.: 06221 / 1426-0 Fax: 06221 / 1426-66 info@vst-hd-weinheim.de www.vst-hd-weinheim.de</p>
---	--	---

Kindergarten-Info 04/2015

Stand 02.12.2015

Recht/Gesetz/Politik

Flüchtlingfamilien

Die Zahl der Flüchtlingfamilien mit Kindern ist in Baden-Württemberg stark angestiegen. Über den zu erwartenden Familiennachzug werden weitere Kinder einreisen. Die Kinder aus diesen Familien haben genauso wie die Kinder aus den ortsansässigen Familien gemäß § 24 Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Dieser Rechtsanspruch gilt ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in eine Anschlussunterkunft. Die Verteilung der Flüchtlingfamilien mit Kindern in die Kommunen erfolgt häufig sehr kurzfristig und erschwert somit den Kommunen eine vorausschauende Bedarfsplanung bezüglich der benötigten Anzahl an Betreuungsplätzen und Angebotsformen.

In den kath. Einrichtungen der Erzdiözese Freiburg wurde über die Leitungskonferenzen im Herbst abgefragt, wie viele Flüchtlingkinder Stand Oktober betreut wurden. Demnach gibt es in den katholischen Kitas der Erzdiözese Freiburg eine große Bereitschaft, Kinder aus Flüchtlingfamilien aufzunehmen. 200 Einrichtungen (20 Prozent) hatten Stand Oktober insgesamt 460 Flüchtlingkinder aufgenommen. Die einzelnen Kitas nahmen dabei von einem bis zu acht oder neun Kinder aus Flüchtlingfamilien auf.

Für die Region Rhein-Neckar und Heidelberg ergab die Abfrage, dass in 25 der 95 kath. Einrichtungen (26 Prozent) im Oktober bereits 78 Flüchtlingkinder aufgenommen waren, was einer überdurchschnittlichen Quote entspricht.

Erfreulicherweise verläuft die Integration der Flüchtlingkinder laut Rückmeldungen der Leitungskräfte in den Kitas meist problemlos und erfolgreich. Die Kinder profitieren vom pädagogischen Angebot der Kita, gewöhnen sich in der Regel gut ein und machen erkennbare Entwicklungsfortschritte, gerade auch im Erwerb der deutschen Sprache.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales hat auf seiner Homepage Informationen und Materialien zu wichtigen Fragen zur Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingfamilien zusammengestellt. Über diesen Link gelangen Sie zur entsprechenden Seite:

<http://www.kvjs.de/meta/startseite/fluechtlingkinder-uma/kindertagesbetreuung.html>

Weitere hilfreiche Informationen, Broschüren und Links finden Sie in der Anlage zur Kindergarten-Info mit dem Dateinamen „Broschüren und Materialien Flüchtlingkinder“.

Anforderungen an die Konzeption

Der Träger einer Kindertagesstätte muss mit dem Antrag auf Betriebserlaubnis die pädagogische Konzeption der Einrichtung beim KVJS-Landesjugendamt vorlegen. Sie ist Teil des Betriebserlaubnisverfahrens. Eine Rahmenkonzeption eines Trägers für verschiedene ihm zugehörige Einrichtungen ist nicht ausreichend für die Überprüfung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens; sie kann maximal als Orientierung für die angeschlossenen Einrichtungen gelten, ist aber im Sinne einer Konkretisierung für jede einzelne Kita auszuarbeiten und eindeutig zu formulieren.

Das Landesjugendamt hat seine Orientierungshilfe zur Erstellung einer Konzeption aktualisiert. Dieses Raster dient als Orientierung, welche Themenbereiche bei der Erstellung einer Konzeption unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zu beachten und auszuführen sind.

Die Orientierungshilfe steht mit Stand Oktober 2015 unter folgendem Link als Download zur Verfügung:
<http://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/paedagogische-konzeption.html>

Ergänzend auch der Hinweis auf die Arbeitshilfe Konzeption des Diözesan-Caritasverbands, die zusätzlich zu einem Gliederungsvorschlag auch Textbausteine als konkrete Hilfestellung enthält. Die Arbeitshilfe Konzeption steht in der Infothek als pdf-Datei zur Verfügung.

Kirche/Caritas

Beschluss der Bistums-KODA zur Übernahme der Tarifierhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)

In der Bistums-KODA-Sitzung vom 18./19.11.2015 wurde u. a. entschieden, dass es für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SuE eine Verbesserung der Entgelte parallel zum Tarifergebnis der Tarifparteien des öffentlichen Dienstes geben wird. Folglich gilt ab dem 01.01.2016 im Erzbistum Freiburg die Entgeltordnung des TVöD SuE in vollem Umfang.

Für Erzieherinnen und Erzieher bedeutet dies eine Höhergruppierung von Entgeltgruppe S 6 in die neue Entgeltgruppe S 8a, was eine konkrete Lohnsteigerung von im Schnitt rund 4,2% bedeutet. Auch Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger erhalten durch erhöhte Tabellenwerte zwischen 2,68% und 5,24% mehr.

Details hierzu sowie Neuerungen bezüglich der Eingruppierung von Kindergarten-Leitungen, Auszubildende und Praktikanten sowie Einmalzahlungen und Urlaubsanspruch von Praktikantinnen und Praktikanten können Sie nachlesen im Newsletter der KODA unter

<http://www.diag-mav-freiburg.de/html/media/dl.html?v=329689>.

Aktuelle Informationen der KTK-Diözesan-AG Freiburg

In der diözesanen Arbeitsgemeinschaft (AG) katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) der Erzdiözese Freiburg schließen sich die katholischen Tageseinrichtungen für Kinder innerhalb des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen und gewährleisten damit die enge Verzahnung zwischen Einrichtungen und dem Diözesancaritasverband, der die katholischen Tageseinrichtungen für Kinder als zentraler Träger der Jugendhilfe auf Landesebene vertritt.

Der Studienteil der diesjährigen Delegiertenversammlung am 7. Oktober in Rastatt stand unter dem Thema „Wir und die anderen – Erziehungspartnerschaft und Personalentwicklung – milieusensibel und

milieuübergreifend“. Die Präsentation des Vortrags von Prof. Dr. Carsten Wippermann von der Kath. Stiftungsfachhochschule München finden Sie bei Interesse unter der Rubrik Vorträge/Referate hier: www.ktk-bundesverband.de/derktkbundesverband/gliederungdesverbandes/ktkdioezesanagfreiburg

Pädagogik

Religiöse Entwicklung junger Kinder

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen des Projektes "Religionspädagogik im Elementarbereich" eine Längsschnitt-Fallstudie zum Thema "Religiöse Entwicklung junger Kinder" durchgeführt. Beteiligt wurden an dieser Studie im Zeitraum Herbst 2012 bis Frühjahr 2015 insgesamt 34 Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft in acht Bistümern. Informationen zur Studie sowie den Abschlussbericht (wird in Kürze veröffentlicht) finden Sie hier: <http://www.rpelementar.de/>

Sonstiges

Speisenplanung in Kitas

Ein gutes und ausgewogenes Verpflegungsangebot für Kinder aus den Vorschlägen eines Caterers auszuwählen ist für Zuständige in Kindertageseinrichtungen nicht immer einfach. Häufig stellt sich den Verantwortlichen die Frage unter welchen Aspekten Gerichte für Kinder ausgewählt werden sollten und was es bei der Speisenplanung für verschiedene Altersklassen zu beachten gilt. Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung BW stellt hierfür eine Dokumentations- und Umsetzungshilfe für eine ausgewogene Speisenplanung in Kitas mit dem Titel „Qualitäts-Check Speisenplanung“ zur Verfügung. Der „Qualitäts-Check Speisenplanung“ dient Verpflegungsverantwortlichen in Kindertagesstätten als Hilfestellung für die Zusammenstellung eines bedarfsgerechten und ausgewogenen Speisenplans nach den Kriterien des DGE-Qualitätsstandards. Der „Qualitäts-Check Speisenplanung“ steht unter <http://www.dge-bw.de/index.php?pageid=1193> kostenfrei zum Download zur Verfügung.

Räum- und Streudienst im Winter

Gerade im Winter führen Glatteis, Schnee und Matsch häufig zu Unfällen innerhalb des Geländes kirchlicher Einrichtungen. Stürze haben nicht selten Arm- oder Beinbrüche zur Folge. Die Firma „Löffler – Büro für Arbeitssicherheit GmbH“ hat daher einen Sonderdruck für die kirchlichen Versicherungsnehmer herausgegeben.

Dieser soll den Kirchengemeinden Hilfestellung bei der Bewältigung der vorgeschriebenen „Räum- und Streupflicht“ geben und aufzeigen, wie die im kirchlichen Verantwortungsbereich gelegenen Wege im Winter rechtzeitig und ausreichend geräumt und bei auftretender Glätte mit geeigneten Mitteln bestreut werden können. Der Sonderdruck ist dieser Kindergarten-Info als Anlage beigefügt.

Weihnachtsgruß



Ich bin als Licht in die Welt gekommen, auf dass jeder, der an mich glaubt, nicht in der Finsternis bleibe.

(Johannes 12,46)

Mit diesen Zeilen aus dem Johannesevangelium verbinden wir unseren Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Familien sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2016!

Verteiler:

Kindergartenleitungen
Kindergartenbeauftragte / Kindertagesgeschäftsführer(innen)
Kirchengemeinden

Anlagen:

Broschüren und Materialien Flüchtlingskinder
Räum- und Streudienst im Winter

Broschüren und Materialien zum Thema „Flucht und Asyl“ sowie „Kinder mit Fluchterfahrung in kath. Tageseinrichtungen für Kinder betreuen“

Broschüren/ Printprodukte:

„**Herzlich willkommen**“ heißt die Orientierungshilfe des Diözesan-Caritasverbands für das Erzbistum Köln e.V. zur Betreuung von Flüchtlingskindern und ihren Familien in katholischen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren. Die Broschüre will dazu beitragen, vorhandene Ressourcen zu nutzen, die Praxis durch gezielte Impulse zu reflektieren und weitere Schritte zu planen. Sie ist kostenfrei als Download erhältlich:
www.katholische-kindergaerten.de/pdf/leitfaden.pdf

Die Broschüre „**Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge**“ des Zentrums für Trauma- und Konfliktmanagement unterstützt Fachkräfte in ihrer Arbeit mit Flüchtlingskindern. Sie ist praxisbezogen, klar und verständlich geschrieben, bietet eine erste Hilfe zum Umgang mit Flüchtlingskindern und sensibilisiert für deren Situation. Weitere Informationen und Bezugsmöglichkeiten:

www.ztk-koeln.de/info-broschueren/broschuere-fluechtlingskinder-und-jugendliche-fluechtlinge-in-schulen-kindergaerten-und-freizeiteinrichtungen/

Das Kulturministerium BW hat die Rechte an der Broschüre mittlerweile erworben und stellt die Broschüre kostenfrei als Download zur Verfügung:

<http://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/kultusportal-bw/Publikationen%20ab%202015/2015-10-21-Fluechtlingskinder-Screen.pdf>

Die Broschüre „**Asylbewerberkinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtungen**“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist (über die bundeslandspezifischen Aspekte hinaus) sehr informativ und bietet einen guten Überblick über rechtliche Fragen sowie weiterführende Literatur und Informationsquellen. Sie steht als Download zur Verfügung unter folgendem Link:

www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/150312_asylhandreichung_kita.pdf

Die Broschüre „**Kinder in Kindertageseinrichtungen**“ – **Informationen für Eltern im Rahmen des Asylverfahrens** informiert Eltern in verschiedenen Sprachen (Englisch, Französisch, Dari, Saudi Arabisch und Somali) über das System Kindergarten sowie zu Abläufen und Grundlagen einer funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Familie und Kindertageseinrichtung. Die Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist ausschließlich als Download erhältlich im Online-Shop für Publikationen des Bayerischen Staatsministeriums im Themenbereich „Arbeit und Soziales, Familie und Integration“ unter der Rubrik „Kinderbetreuung“.

Zum Shop gelangen Sie hier:

www.bestellen.bayern.de

Das Bilderbuch für Flüchtlingsfamilien und ihre Unterstützer(innen) mit dem Titel „**Das Kind und seine Befreiung vom Schatten der großen, großen Angst**“ versucht, ein schweres Thema verständlich darzustellen und steht in vier Sprachen (Deutsch, Englisch, Arabisch und Farsi) als Download auf folgender Seite zur Verfügung:

www.susannestein.de/VIA-online/traumabilderbuch.html

Die Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Zartbitter e.V. in Köln hat eine Broschüre mit dem Titel „**Flüchtlingskinder haben Rechte**“ veröffentlicht. Das kleine Heft möchte Flüchtlingskinder mit wenigen Worten und aussagekräftigen Illustrationen über ihre Rechte auf Schutz und Hilfe informieren – insbesondere hinsichtlich sexueller Übergriffe und körperlicher Grenzverletzungen. Die Minibroschüre ist in deutscher Sprache erhältlich. Darüber hinaus ist der kurze Text (ohne Illustrationen) in mehrere Sprachen übersetzt und steht kostenfrei als Download zur Verfügung. Nähere Informationen finden Sie hier:

<http://sichere-orte-schaffen.de/>

Die vier kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg haben eine Handreichung mit dem Titel „**Flüchtlinge begleiten**“ – **Information für Ehrenamtliche und Hauptamtliche in Baden-Württemberg**“ veröffentlicht. Die Broschüre ist zwar nicht speziell für den Bereich Kindertageseinrichtungen ausgerichtet, bietet jedoch hilfreiche Informationen zum Thema Asylverfahren, Begriffsklärungen, Rahmenbedingungen und weiteres. Die Broschüre steht unter folgendem Link als Download zur Verfügung:

www.dicvfreiburg.caritas.de/querschnittsthemen/fluechtlingshilfe/

Das **Aufnahmeheft** (Betreuungsvertrag) liegt ausschließlich in deutscher Sprache vor. Die „**Ordnung Tageseinrichtungen für Kinder**“ als Kern des Betreuungsvertrags ist in verschiedenen Übersetzung erhältlich unter:

www.dicvfreiburg.caritas.de/derverband/fachbereiche/kind-jugend-familie/tageseinrichtungen-fuer-kinder/materialien-fuer-eltern/

Die **Datenschutz-Broschüre des Kultusministeriums** ist in verschiedenen Übersetzungen erhältlich unter: <http://www.kindergaerten-bw.de/Lde/826424>

Die darin abgedruckten Einverständniserklärungen stimmen mit den Formularen im Aufnahmeheft überein.

Der Verlag ars edition stellt online das kostenlose Bildwörterbuch **WillkommensABC** zur Verfügung mit über 150 wichtigen Alltags-Begriffen auf Deutsch und Englisch für Flüchtlingskinder und ihre Familien. www.willkommensabc.de/

Der Cornelsen-Verlag vertreibt ein Buch mit dem Titel „**Dolmetscher für Erzieherinnen**“; es ist für 18,95 Euro erhältlich.

Der Dolmetscher liefert als praktische Hilfe für den Alltag vorbereitete Sätze, Vokabellisten inklusive Lautschrift und Kommunikationshilfen zu zahlreichen Themen, u.a. Begrüßung, Tagesablauf, Ernährung, Familie oder auch Krankheit, Elternarbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Verwendete Sprachen sind: Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbokroatisch, Spanisch und Türkisch. Weitere Informationen finden Sie auf der Verlagsseite:

www.cornelsen.de/erzieher/reihe/r-4081/ra/titel/9783589252824?back_link=search

Mit dem Bericht „**In erster Linie Kinder - Flüchtlingskinder in Deutschland**“ möchte die UNICEF dazu beitragen, den Blick auf die besondere Lebenssituation von Flüchtlingskindern zu richten, denn ein Drittel aller nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche. Der Bericht steht zum Download zur Verfügung unter folgendem Link:

www.unicef.de/informieren/infothek/-/in-erster-linie-kinder---fluechtlingskinder-in-deutschland/56514

Weitere Informationen der UNICEF zum Thema Flüchtlingskinder finden Sie hier:

www.unicef.de/infothek

Videobeiträge:

Die **Sendung mit der Maus** begleitet filmisch eine Familie aus Syrien beim Ankommen in eine Flüchtlingsunterkunft in Duisburg, besonders im Blick ist Tiba, die jüngste Tochter der Familie. Die Video von Teil 1 und 2 finden Sie unter der Rubrik „Filme“ unter „F“ (Flüchtlingskind Tiba): www.wdrmaus.de/sachgeschichten/

Zudem bietet die Seite im Bereich „Maus-International“ Clips für Kinder in verschiedenen Sprachen: www.wdrmaus.de/sachgeschichten/maus-international/index.php5

Auf der Seite www.planet-schule.de/sf/php/sendungen.php?sendung=9148 erzählen Kinder aus aller Welt in fünf Filmclips ihre Schicksale: Die Gründe für die Flucht aus der Heimat, den Verlust von Freunden und Verwandten, das Ankommen in der fremden neuen Heimat. Sie erzählen aber auch von ihren Träumen, davon, was sie sich für ihre Zukunft erhoffen. Die bewegenden Schilderungen der Kinder wurden durch ausdrucksstarke Trickfilm-Animationen in der berührenden **Animationsreihe „Zuflucht gesucht“** illustriert.

In der Mediathek des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) ist der Film **„Bahar im Wunderland“** zu sehen. Der Film dauert 16 Minuten und erzählt die Geschichte des Mädchens Bahar, das mit ihrem Vater von Syrien nach Deutschland flieht. www.fwu-mediathek.de/blog/blog/2015/06/12/flucht-ins-ungewisse-bahar-im-wunderland/

Um den Film anschauen oder downloaden zu können, bedarf es einer Registrierung beim Medienportal für Pastoral und Religionspädagogik. Nähere Informationen finden Sie hier: www.mediathek-freiburg.de/html/medienportal762.html

Weiterführende Links und Materialien:

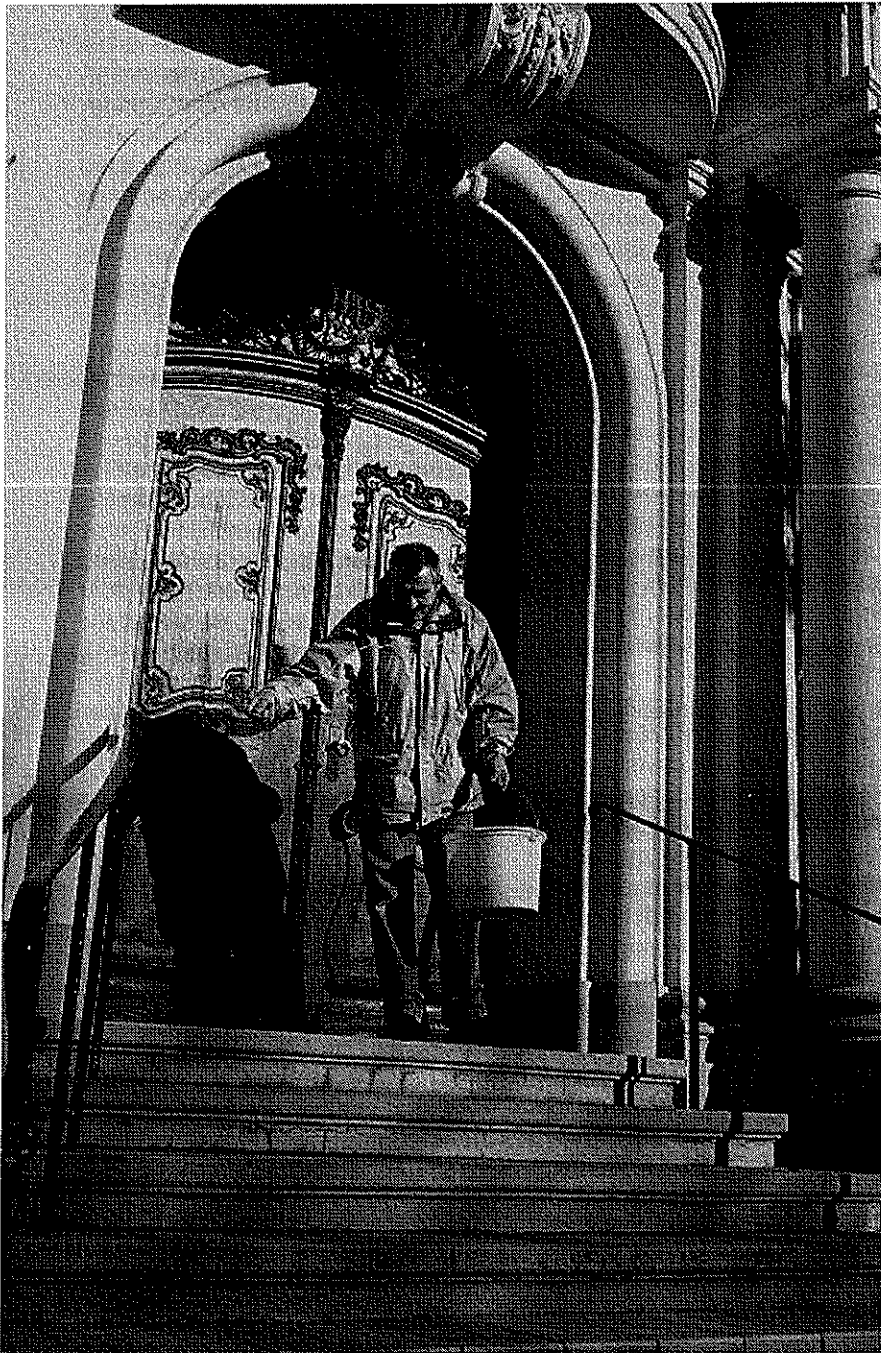
Auf der Seite des Staatsministeriums Baden-Württemberg, Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, sind diverse Informationen, Arbeitshilfen und Anregungen für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg zusammengestellt: www.fluechtlingshilfe-bw.de/start/

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung stellt auf der Internetseite www.dkjs.de diverse Informationen zum Thema junge Flüchtlinge zur Verfügung. Unter anderem ist Material des Fachtags „Ankommen in Deutschland“ (November 2014) abrufbar. Sie finden zum Beispiel die Präsentation des Fachforums 1 des Fachtags mit dem Titel **Geflüchtete Kinder - Herausforderungen und Chancen kultureller Vielfalt in der frühen Bildung** von Sibylle Rothkegel direkt unter diesem Link: www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/themen/Junge_Gefluechtete/AnkommenForum1_Rothkegel.pdf

(Hinweis: Die angegebenen Links wurden aufgerufen am 03.12.2015)

Sonderdruck für unsere kirchlichen Versicherungsnehmer

Der Räum- und Streudienst im Winter



Erläuterungen zum Umfang der Räum- und Streupflicht

Glatteis, Schnee und Matsch sind häufig Ursache von Unfällen, auch auf den Wegen innerhalb des Geländes kirchlicher Institutionen. Stürze, vor allem älterer Menschen, haben oft böse Auswirkungen. Arm-, Bein- und Schlüsselbeinbrüche oder der gefürchtete Schenkelhalsbruch sind ihre gar nicht so seltenen Folgen. Die Heilung dauert meist sehr lange. Eine mit ihr zwangsweise verbundene Bettlägerigkeit kann in zunehmendem Alter auch zu Komplikationen mit Todesfolge führen. Es sollen daher alle Anstrengungen unternommen werden, um die Zahl derartiger Unfälle soweit wie möglich zu senken. Wir, das Versicherungsbüro Ruby Löffler, möchten mit diesem Sonderdruck eine Hilfestellung für die Bewältigung der vorgeschriebenen „Räum- und Streupflicht“ aufzeigen, wie die im kirchlichen Verantwortungsbereich gelegenen Wege im Winter rechtzeitig und ausreichend geräumt und bei auftretender Glätte mit geeigneten Mitteln bestreut werden können. Die kopierbare, letzte Seite des Sonderdruckes dient als „Räum- und Streubericht“ für die einzelnen Sicherungsbereiche und zugleich zur eigenen Kontrolle wie auch zum späteren Nachweis.

Inhalt

Warum?

Wo?

Wann?

Wie?

Organisation und
Dokumentation
Räum- und
Streupläne

Herausgegeben von:

Versicherungsbüro Löffler
Herrenstr. 8
79098 Freiburg
Tel: 0761/38785-0

Der Räum- und Streudienst im Winter

Warum?

Die winterliche Räum- und Streupflicht ist ein Teil der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht. Sie besagt, dass derjenige, der in seinem Verantwortungsbereich eine Gefahrenstelle oder einen gefährdenden Zustand schafft oder andauern lässt, alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen hat, um eine Schädigung Dritter zu vermeiden. Eine schuldhaft (d. h. fahrlässige oder vorsätzliche) Verletzung der Verkehrssicherungspflicht kann die Ersatzpflicht für einen daraus einem anderen entstehenden Schaden begründen.

WO?

Zum räumlichen Verantwortungsbereich im Sinne dieses Merkblattes zählen zunächst alle Grundstücksflächen, die im Eigentum und Unterhalt der kirchlichen Institutionen stehen, und auf denen sich Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer befinden. Ferner kann kirchlichen Institutionen - ebenso wie alle anderen Grundstückseigentümern - durch eine entsprechende Gemeindeverordnung die Räum- und Streupflicht auf den an ihre Grundstücke angrenzenden öffentlichen Gehbahnen übertragen sein. Zu den öffentlichen Gehbahnen zählen die Bürgersteige und, soweit solche nicht vorhanden sind, entsprechende Streifen am Rand der Fahrbahn dort, wo sich der tatsächliche Fußgängerverkehr bewegt. Wir empfehlen deshalb allen mit Winterdienststragen befassten Stellen, sich - soweit nicht bereits geschehen bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung über die Rechtslage bezüglich der Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Gehbahnen zu informieren.

Wann?

Bei Glätte beginnt die Räum- und Streupflicht am Morgen eines jeden Tages (auch am Samstag und Sonntag), sobald der Verkehr einsetzt und endet am Abend. Eine exaktere Zeitangabe ist leider nicht möglich. Fest steht, dass vor Beginn des morgendlichen Hauptverkehrsverkehr gestreut sein muss. Dieser Zeitpunkt kann in den einzelnen Gemeindeverordnungen unterschiedlich geregelt sein; im allgemeinen wird er jedoch auf 7:00 Uhr angesetzt. Da die Verkehrssicherungspflicht, das Ziel hat, die

Verkehrsflächen in einem gefahrlosen Zustand zu halten, ist sie nicht schon dadurch erfüllt, dass bei Glätte einmal gestreut wird. Dieser Vorgang muss so lange wiederholt werden, bis die Glätte und damit die Gefahrenlage beseitigt ist. Am Abend endet die Streupflicht je nach den örtlichen Verhältnissen zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr; auch dieser Zeitpunkt wird in aller Regel in den einzelnen Gemeindeverordnungen festgelegt. Für den Zugangsverkehr und die Verkehrssicherung auf den kirchlichen Grundstücken können Räum- und Streumaßnahmen auch außerhalb der durch die einzelnen Gemeindeverordnungen geregelten Zeiträume notwendig werden. Dies gilt z.B. für den Fall, dass am späten Abend, während der Nacht oder schon am frühen Morgen Gottesdienste oder andere kirchliche Veranstaltungen stattfinden. Hierher gehören beispielsweise Christmetten, Osternachtsfeiern, Vorträge, Konzerte, Faschingsbälle. Gerade bei abendlichen Veranstaltungen genügt es nach unseren Erfahrungen nicht, dafür zu sorgen, dass zu Zeit des Beginns der Veranstaltung sichere Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden. Sehr häufig tritt erst während solcher Veranstaltungen durch Wetterumschwung, wie z.B. Schneefall, Eisregen oder Frostbildung, eine Gefahrenlage ein. Es ist deshalb notwendig, vor Beendigung einer Abendveranstaltung die Witterungs- und Wegeverhältnisse zu überprüfen und ggf. Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Neben ausreichenden Räum- und Streumaßnahmen wäre hierbei insbesondere auch an eine ausreichende Beleuchtung im Zugangs- bzw. Ausgangsbereich der einzelnen Grundstücke zu denken.

Wie?

Die Rechtssprechung verlangt, dass die Gehbahnen mindestens in einer Breite von 1 m geräumt und gestreut werden. Sonstige Verkehrsflächen sind in einer Breite zu bestreuen, die der jeweiligen Verkehrsfrequenz der einzelnen Verkehrsfläche entspricht. Ferner müssen geeignete Streumittel verwendet werden (z.B. Split, Salzgemisch). Auf folgende Gefahrenquellen sei hingewiesen, die aufgrund der

Erfahrungen unserer Schadenabteilung einer besonderen Beachtung bedürfen:

Kindergärten

Bei Kindergärten, die nicht unmittelbar von der Straße oder vom Gehsteig aus betreten werden können, ist es erforderlich, innerhalb des Grundstückes den Zugang zum Gebäude in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Dies gilt insbesondere für die Zeiten, zu denen Kinder in den Kindergarten gebracht oder wieder abgeholt werden. Soweit es üblich ist, dass Eltern, Großeltern oder andere Personen die Kinder erst innerhalb des Gebäudes abliefern und auch im Gebäude wieder abholen, sollte am Eingang des Kindergartengebäudes ausreichend Gelegenheit zum Abstreifen der Schuhsohlen gegeben werden. Denn innerhalb von Kindergartengebäuden sind erfahrungsgemäß die Fußböden aus Gründen der Hygiene und der Pflegeleichtigkeit verhältnismäßig glatt gehalten. Wenn nun die Besucher mit schneebedecktem oder vereistem Schuhwerk solche Böden betreten, besteht erhöhte Rutschgefahr.

Parkplätze

Oft stellen kirchliche Institutionen den Besuchern von Kirchen, Friedhöfen, Gemeindezentren usw. Parkplätze zur Verfügung. Wenn es sich um stärker frequentierte Parkplätze handelt, oder wenn besondere Veranstaltungen stattfinden, ist durch entsprechende Räum- und Streumaßnahmen dafür zu sorgen, dass die Insassen der Kraftfahrzeuge diese ungefährdet verlassen und wieder erreichen können.

Friedhöfe

An Tagen mit vermehrtem Besucherverkehr sind innerhalb kirchlicher Friedhöfe die Haupt- und Nebenwege in ausreichendem Maße zu räumen und zu streuen. Dies gilt vor allem an hohen Feiertagen wie Allerseelen-/ Allerheiligen, Buß- und Bettag, am Volkstrauertag und auch während der Weihnachtsfeiertage. In einem verkehrssicheren Zustand müssen an Beerdigungstagen zumindest die Zugänge von der Straße zur Aussegnungshalle, von der Aussegnungshalle zu den betreffenden

Grabstätten und im Bereich um die Grabstätten herum sein. Befindet sich die Kirche inmitten des Friedhofes, müssen die Zugänge zu ihr unabhängig vom Besucherverkehr des Friedhofes gesichert werden.

Organisation und Dokumentation des Winterdienstes

Um den Winterdienst möglichst sicher durchzuführen und damit die Anzahl der durch Winterglätte verursachten Unfälle spürbar reduzieren zu können, ist eine dem Umfang des Winterdienstes entsprechende Organisation unbedingt erforderlich. Wir empfehlen den kirchlichen Institutionen, alle Verkehrs- und Grundstücksflächen, für die sie räum- und streupflichtig sind, in einem Lageplan oder eine Gemeindeflurkarte einzuzeichnen. Mit der rechtzeitigen Durchführung der erforderlichen Maßnahmen sind vorher dazu bestimmte Personen zu beauftragen. Soweit es sich um ehrenamtliche Helfer oder um Bedienstete der betreffenden kirchlichen Institutionen handelt, besteht für deren persönliche gesetzliche Haftungen aus der Durchführung der ihnen übertragenen Winterdienstaufgaben Versicherungsschutz im Rahmen des für die kirchliche Institutionen abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsver-

trages. Die Abbildung 1 zeigt das Muster eines Räum- und Streuplanes mit den eingezeichneten Verkehrsflächen, die je nach Lage und Dringlichkeit geräumt und gestreut werden müssen. Als Haftpflichtversicherer leistet die AachenMünchener Versicherung im Interesse der Versichertengemeinschaft nur in solchen Schadenfällen Ersatz, in denen tatsächlich eine Haftung der betreffenden kirchlichen Institution aus schuldhafter Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gegeben ist. Eine Haftung kann z.B. dann ausscheiden, wenn an der Unfallstelle ordnungsgemäß geräumt und gestreut war. Oder auch dann, wenn zwischen dem Auftreten der Gefahr und dem Eintritt des Unfalles eine so kurze Zeitspanne gelegen hat, dass die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen nicht mehr möglich gewesen wäre. In diesen Fällen leisten wir dann Versicherungsschutz in Form der Abwehr der unbegründeten Schadenersatzansprüche. Unbegründete Ansprüche können wir nur abwehren, wenn die jeweilige kirchliche Institution den Nachweis erbringt, dass sie ihre gesetzliche Sicherungspflicht ordnungsgemäß erfüllt hat. Wir empfehlen deshalb, den mit Winterdienstaufgaben betrauten Personen vorgefertigte Formblätter zur Hand zu geben, in denen die durchgeführten Sicherungsmaßnahmen einzutragen sind.

Die Abbildung 2 auf der nächsten Seite zeigt einen Räum- und Streubericht; er wird schon von zahlreichen Versicherungsnehmern verwendet. Damit später festgestellt werden kann, wer die Maßnahmen durchgeführt hat, und damit diese Person im Streitfall als Zeuge benannt werden kann, sollten die Eintragungen im Räum- und Streubericht jeweils von dem diensthabenden Mitarbeiter abgezeichnet werden.

Unsere Winterdiensthinweise helfen kirchlichen Institutionen in ihrem Bestreben, die Zahl der winterlichen Wegeunfälle so weit wie möglich zu senken und gerade die besonders gefährdeten älteren Mitbürger vor den schlimmen Folgen solcher Unfälle zu bewahren.

Abgesehen von der finanziellen Entlastung der kirchlichen Versicherungsgemeinschaft, die durch eine wirkungsvolle Schadenverhütung erreicht werden kann, möchten wir noch auf folgenden Gesichtspunkt hinweisen: Schwere Personenschäden werden mitunter auch strafrechtlich geahndet; ein vorschriftsmäßiger Winterdienst gewährleistet auch Schutz vor strafrechtlichen Konsequenzen.

